



Staats- und Gesellschaftswissenschaften

Didaktik (DID)

Politikwissenschaft (POL)

**Fragen
M11**
bitte nur zuhause
verwenden!



Modul 11: „Die bundespolizeilichen Spektren der Prävention und Repression I: Kontrolltätigkeiten und Fahndungsmaßnahmen“

Fragen zu Aufsätzen zum politischen Extremismus (Islamismus) im Fach Politikwissenschaft (POL) – Extremismus – des Studiengebiets Staats- und Gesellschaftswissenschaften (SGW), für

Lehrveranstaltung **11.13**: „Lernbiologische Voraussetzungen der menschlichen Informationsverarbeitung“
Lehrveranstaltung **11.12**: „Migration“

herausgegeben von **Prof. Dr. Martin H. W. Möllers** (www.Möllers.info / www.JBÖS.de).



Polizeiliches Fachlexikon:

Möllers, Martin H. W. (Hrsg.): Wörterbuch der Polizei, 2. Aufl., Verlag C. H. Beck: München 2010, Großformat, XI, 2.431 Seiten, ISBN 978-3-406-59525-7, 118,00 €.

Darin: **Alle** Fächer **aller** Studienbereiche des Grund- und Hauptstudiums, sortiert nach Stichworten!



Literaturhinweis zu lernbiologischen Voraussetzungen bei der Bundespolizei:

Möllers, Martin H. W.: Polizei und Didaktik. Ein Lehrbuch über das Lehren und Prüfen in der polizeilichen Aus- und Fortbildung, Blaue Reihe: Studienbücher für die Polizei, 3. Aufl., Verlag für Polizeiwissenschaft: Frankfurt/M 2014. 351 Seiten, ISBN 978-3-86676-142-1, 26,90 €.



Literaturhinweis zum Thema Migration, Integration, Asyl und Grenzpolitik:

Möllers, Martin H. W. / van Ooyen, Robert Chr. (Hrsg.): Migration, JBÖS – Sonderband 5, 4 Bde. 5.1 bis 5.4, Verlag für Polizeiwissenschaft: Frankfurt/M 2012. zus. 520 Seiten, ISBN 978-3-86676-248-0, -249-7, -281-7, -282-4, je 16,80 €.



Lernbuch für das Studium bei der Bundespolizei:

Möllers, Martin H. W. / Spohrer, Hans-Thomas: Wissenstest Staats- und Gesellschaftswissenschaften für die Polizei. 400 Fragen – 400 Antworten für Ausbildung, Prüfung und Praxis im Polizeivollzugsdienst des Bundes und der Länder, 3. Aufl., Lüneburger Medien Verlag: Pansdorf/Wiesbaden 2011, 479 Seiten, ISBN 978-3-941138-05-6, 14,80 €.

Inhaltsverzeichnis:

Fragenkatalog für das Gesteuerte Selbststudium zum Thema ‚Lernbiologische Voraussetzungen‘	2
Nur Fragen zum Aufsatz ‚Prüfungsrecht‘ und zur Entscheidung BVerfGE 84, 34 – Prüfungskontrolle	3
Fragenkatalogsantworten für das Gesteuerte Selbststudium zu ‚Lernbiologische Voraussetzungen‘	4
Fragen und Antworten zum Aufsatz ‚Prüfungsrecht‘ und zur Entscheidung BVerfGE 84, 34	6
Hinweise zum Ablauf einer 30-minütigen mündlichen Gruppenprüfung bei Möllers	8
Nur Fragen zu den Aufsätzen ‚Volker Matthies: Neues Feindbild Dritte Welt: Verschärft sich der Nord-Süd-Konflikt?‘ sowie ‚Albert Mühlum: Armutswanderung, Asyl und Abwehrverhalten. Globale und nationale Dilemmata‘	9
Fragen und Antworten zu den Aufsätzen von Volker Matthies und Albert Mühlum	10

Fragenkatalog für das Gesteuerte Selbststudium zum Thema „Lernbiologische Voraussetzungen“

Mithilfe des mitgebrachten Films, der nur für die Doppelstunde zur Verfügung steht, sowie Literatur aus der Bibliothek sind für nachfolgende Fragen eigenständig Lösungen zu finden:

1. Warum ist Lernen ein individueller Prozess?
2. Welche fünf oder sechs Grundmuster lassen sich anhand biologischer Merkmale des Menschen ausmachen?
3. Über welche Gedächtnisfilter gelangen Wahrnehmungen in das menschliche Gehirn?
4. Was versteht man unter dem „Flaschenhals-Modell der Wahrnehmung“?
5. Wie funktioniert nach Frederik Vester das Erinnern?
6. Wie lassen sich die Strukturen / die Stufen des Gedächtnisses beschreiben?
7. Welche allgemeinen Lerntypen beschreibt Frederik Vester in seiner biologisch geprägten Lerntheorie?
8. Was sind „Eingangskanäle“ für das menschliche Gehirn?
9. Wie kann man erreichen, dass Informationen langfristig verankert werden?



Literaturhinweise für den Fragenkatalog: Siehe Deckblatt des Readers sowie

Vester, Frederic: Denken, Lernen, Vergessen. Was geht in unserem Kopf vor, wie lernt das Gehirn, und wann lässt es uns im Stich?, 30. Aufl., München: Deutscher Taschenbuch Verlag (dtv) 2004.

Nur Fragen zum Aufsatz „Prüfungsrecht“ und zur Entscheidung BVerfGE 84, 34 – Gerichtliche Prüfungskontrolle

Soweit möglich, sind die Fragen in erster Linie aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu beantworten!

1. Welche Grundrechte sieht das Bundesverfassungsgericht durch Prüfungsverfahren, die eine Ausbildung abschließen, betroffen?
2. Sind Weisungen, welche die Prüferinnen und Prüfer auf eine bestimmte Wertung von Prüfungsleistungen festlegen würden, zulässig?
3. Bedeutet die Unabhängigkeit von zwei Personen, die zur Korrektur eingeteilt sind, dass die Zweitkorrektorin bzw. der Zweitkorrektor von der Bewertung der bzw. des Ersten keine Kenntnis haben darf?
4. Ist es überhaupt möglich, den Beurteilungsspielraum von Prüferinnen und Prüfern gerichtlich zu kontrollieren?
5. Welche Entscheidungen von Prüferinnen und Prüfern sind bereits seit längerer Zeit nach der herrschenden Lehre den Verwaltungsgerichten möglich und können nachgeprüft und gegebenenfalls aufgehoben werden?
6. Worin besteht der Unterschied zwischen fachspezifischen und prüfungsspezifischen Bewertungen einer Prüferin bzw. eines Prüfers?

Fragenkatalogantworten für das Gesteuerte Selbststudium zum Thema „Lernbiologische Voraussetzungen“

1. Warum ist Lernen ein individueller Prozess?

Der Organismus des Menschen hat die Fähigkeit, verschiedene Arten von Reizen wahrzunehmen. Zur Aufnahme des Reizes dienen spezialisierte Sinneszellen (sog. Rezeptoren), die häufig mit Hilfseinrichtungen zu komplizierten Sinnesorganen zusammengefasst sind. Die Ausprägung der einzelnen Rezeptoren und Sinnesorgane ist – ähnlich den unterschiedlichen Fingerabdrücken – bei jedem Menschen verschieden. Über die Eingangskanäle der sinnlichen Wahrnehmungen wird Lernstoff von Mensch zu Mensch daher sehr unterschiedlich und in spezieller Weise ausgeprägt in das Gehirn aufgenommen.

2. Welche fünf oder sechs Grundmuster lassen sich anhand biologischer Merkmale des Menschen ausmachen?

Genau genommen sind es sechs Grundmuster: Zum einen sind es die fünf Sinne, die bei jedem Menschen unterschiedlich im Vordergrund stehen können, wobei in der Didaktik aber Schmecken und Riechen oft als ein Grundmuster zusammengefasst wird. Zum anderen kommt der verbale Gesprächstyp hinzu. Insofern gibt es visuelle Sehtypen, auditive Hörtypen, haptische (taktile) Fühltypen, verbale Gesprächstypen, schmeckende (gustatorische) oder riechende (olfaktorische) Lerntypen.

3. Über welche Gedächtnisfilter gelangen Wahrnehmungen in das menschliche Gehirn?

Jeder Mensch hat ein Ultrakurzzeitgedächtnis (UZG), das auch als sensorisches Gedächtnis bezeichnet wird, ein Kurzzeitgedächtnis (KZG) und ein Langzeitgedächtnis (LZG). Jede Information, die auf Dauer gespeichert werden will, muss durch die „Pforte“ des UZG über das KZG ins LZG wandern, um hier abrufbereit dauerhaft gespeichert zu werden.

4. Was versteht man unter dem „Flaschenhals-Modell der Wahrnehmung“?

Nach dem Modell der Informationsverarbeitung von Keidel (1985) treffen 1 Milliarde Reize (bit) den menschlichen Organismus je Sekunde. 100 Reize kann er bewusst verarbeiten. Diese ordnen sich wiederum in 7 bis 9 Muster. Das Gehirn wird in dieser Theorie als Auswahlfilter gesehen und deshalb auch als „Flaschenhalsmodell der Wahrnehmung“ bezeichnet. „Wahrnehmung“ ist letztlich das, was diesen Filter passiert und in das Bewusstsein vordringt. Manche Reize werden wegen momentaner Reizüberflutung in eine „Warteschleife“ gebracht. Sie werden gelöscht, abgespeichert oder verdrängt (nur scheinbar vergessen, im Unterbewusstsein wirkend). Träume dienen dazu, einen Teil dieser Informationen abzuarbeiten.

Je Sekunde gibt der Mensch wiederum 10 Millionen bit an die Umwelt ab und zwar über Motorik (Körpersprache, Mimik), Sprache im Sinne reiner Information, Tonfall und Geruch. Der Großteil dieser abgegebenen Information ist also ungesteuert. Das ist für den Polizeiberuf z. B. wichtig bei Vernehmungen (man kann sich nicht zu 100 % verstellen). Die Funktion des Filters wird von Reizschwellen, Stimmungen, Gefühlen, Einstellungen und der Aufmerksamkeitsrichtung gesteuert. Letztere hängt ab von Unterschieden, Intensität und Auffälligkeit bei Form, Größe, Lautstärke, Farben, Gerüchen, Berührungen, Bewegung, Wiederholung und Schlüsselwörter („Feuer!“, „Hilfe!“). Aus dieser Begrenztheit heraus sind Wahrnehmungsfehler unvermeidlich.

5. Wie funktioniert nach Frederik Vester das Erinnern?

Die Assoziationswelt eines ganzen Milieus aus Geräuschen, Gerüchen, Gefühlen etc. wirkt auf unser Erinnerungsvermögen, auf das Verankern und Abrufen eines Lernstoffs, ein. Begriffe, die im Kontext eines bestimmten Ortes gehört und anschließend vergessen wurden, geraten an eben diesem Ort wieder ins Gedächtnis zurück. Ebenso kann eine einzelne Information eine gesamte Gefühlswelt wieder entstehen lassen. Gerüche, Melodien und andere Sekundärassoziationen können alle Erinnerungen, Gedanken und Gefühle an Liebeserlebnisse, Enttäuschungen, Partys, Wanderungen, Meer und anderes wieder hervorrufen.

Alle Erinnerungen sind überall und nirgends über die ganze Großhirnrinde verteilt; dazwischen Kreuz- und Querverbindungen. Das sind Assoziationen, die sich oft schon bei der Aufnahme ausbilden, häufig aber auch erst später beim Erinnern, beim nachträglichen Einprägen und Verarbeiten.

6. Wie lassen sich die Strukturen / die Stufen des Gedächtnisses beschreiben?

Jeder Mensch hat ein *Ultrakurzzeitgedächtnis* (UZG), ein *Kurzzeitgedächtnis* (KZG) und ein *Langzeitgedächtnis* (LZG). Jede Information, die auf Dauer gespeichert werden will, muss durch die „Pforte“ des UZG durch das KZG ins LZG wandern, um hier abrufbereit dauerhaft gespeichert zu werden.

Im UZG halten sich die eingehenden Informationen nur einige Sekunden lang in Form von messbaren elektrischen Strömen auf und klingen dann, wenn sie nichts gefunden haben, woran sie sich festhalten können, unweigerlich wieder ab. Die bewusste Aufnahme einer Information ins Ultrakurzzeitgedächtnis hängt nämlich von der Aufmerksamkeit ab, die wiederum von den bereits vorhandenen *Assoziationen* abhängig ist, also von den mit dieser Information bereits möglichen Gedankenverbindungen. Gibt es keine Anhaltspunkte als Erkennungssignale für das Gehirn, an denen die neue Information angeknüpft werden kann, wird eine solche Information nicht gespeichert.

Hat jedoch die Information den „Pfortner“ UZG passiert, weil bestimmte Assoziationen angesprochen wurden, ist der nächste Schritt des Lernens die Aufnahme im „Vorzimmer“, im Kurzzeitgedächtnis, um endlich in die „Zentrale“, ins Langzeitgedächtnis, vorzudringen. Die letzten beiden Schritte sind bereits stoffliche Verankerungen, keine reinen Ionenströme oder Schwingungskreise mehr.

7. Welche allgemeinen Lerntypen beschreibt Frederik Vester in seiner biologisch geprägten Lerntheorie?

Die Lernenden werden nach Lerntypen unterschieden, die sich nach Frederik Vester aus den Sinnesorganen ableiten. Es gibt dementsprechend sechs allgemeine *Lerntypen* von Menschen: Den visuellen Sehtyp, den auditiven Hörtyp, den haptischen Fühltyp, den verbalen Gesprächstyp, den schmeckenden oder den riechenden Lerntyp. Je mehr Wahrnehmungssinne bei der Wissensaufnahme beteiligt sind, desto höher ist der Lernerfolg. Steht nur das Hören zur Verfügung, liegt die Wissensaufnahme bei rund 20 %, bei nur Sehen schon bei 30 %; zusammen erbringen sie jedoch 50 % und in Kombination mit Sprechen sogar 70 % Wissensaufnahme. Den höchsten Effekt hat das Selbermachen, das rund 90 % Lernerfolg bringt.

8. Was sind „Eingangskanäle“ für das menschliche Gehirn?

Eingangskanäle sind sinnliche Wahrnehmungen eines Menschen, mit deren Hilfe er Lerninhalte in das Gehirn aufnimmt. Zu diesen Sinnen gehören abstrakt Sehen, Hören, Fühlen, Riechen, Schmecken, Sprechen. Sie bilden den Kern der Eingangskanäle, die aber mit vielen anderen Faktoren, die individuell unterschiedlich ausgeprägt sind, in Wechselwirkung stehen. Solche Faktoren sind zum Beispiel persönliche Eigenschaften (zum Beispiel Konzentrationsfähigkeit, Begeisterungsbereitschaft und Neugierigkeit) und auch Lerninhalt, Lernsituation (Umgebung), aktuelle Gefühle und auch Gewohnheiten. Gerade aus den individuellen Faktoren ergibt sich, dass es unmöglich ist, alle Eingangskanäle komplett in die Unterrichtsvorbereitung einzubeziehen, nicht nur aus quantitativen Gründen sondern auch qualitativ, weil die Lehrenden selbst Individuen sind und daher die Wechselwirkungsfaktoren anderer Menschen gar nicht immer erspüren können.

Um aber mehrere Wahrnehmungsfelder im Gehirn der Lernenden anzusprechen, müssen so viele Eingangskanäle wie möglich in den Lernprozess eingebaut werden, um auf diese Weise mehr Verknüpfungsmöglichkeiten für ein tieferes Verständnis bei den Lernenden zu erzielen. Darauf richtet sich in besonderer Weise die Unterrichtsvorbereitung.

9. Wie kann man erreichen, dass Informationen langfristig verankert werden?

Sollen die Informationen langfristig gespeichert werden, muss man sie in den Langzeitspeicher übertragen. Bei abstrakt-verbalem Material ist das ziemlich anstrengend. Für solche Informationen gibt es nur steile Treppen, die in den Langzeitspeicher führen. Diese Treppen symbolisieren Gedächtnisstrategien, wie z. B. das Ordnen von Wörtern nach Oberbegriffen, das Zusammenfassen von umfangreichem Material, das Herausarbeiten wichtiger Kerngedanken, das Einüben einer möglichen Rede, der Vergleich und die Verknüpfung mit alten Gedächtnisinhalten u. Ä.

Die zu speichernden Informationen müssen durch die Gedanken über bestimmte Strategiewege ins LZG getragen werden. Je weiter die Informationen dahinein transportiert werden, desto besser sind sie in der Abrufphase wieder zugänglich. Je mehr Arbeit in die Speicherung der Informationen gesteckt wird, desto leichter gelingt der Abruf. In den höheren Regionen des Langzeitspeichers sind die Informationen vernetzter, d. h., es gibt mehr Verbindungen zwischen den Gedächtnisinhalten. Die abgespeicherte Information ist dann auf verschiedenen Wegen zugänglich. Ist ein Weg nicht mehr passierbar, kann eine Umleitung gewählt werden. Auch wenn die bequemen Wege am einfachsten sind, sollten sie nicht immer wieder verwendet werden. Denn bei immer gleichen Strategien gibt es folglich relativ wenig Wege zu einer abgespeicherten Information.

Fragen und Antworten zum Aufsatz „Prüfungsrecht“ und zur Entscheidung BVerfGE 84, 34 – Gerichtliche Prüfungskontrolle

1. Welche Grundrechte sieht das Bundesverfassungsgericht durch Prüfungsverfahren, die eine Ausbildung abschließen, betroffen? (BVerfGE Leitsätze 1 und 2)

Es sind die Grundrechte Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG und Rechtswegegarantie nach Art. 19 Abs. 4 GG.

1. Nach Art. 12 Abs. 1 GG müssen berufsbezogene Prüfungsverfahren so gestaltet sein, daß das Grundrecht der Berufsfreiheit effektiv geschützt wird. Prüflinge müssen deshalb das Recht haben, Einwände gegen ihre Abschlußnoten wirksam vorzubringen. Hingegen ist die Eröffnung einer zweiten Verwaltungsinstanz mit einer vollständigen Neubewertung umstrittener Prüfungsleistungen nicht geboten.

2. Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zum Bewertungsspielraum der Prüfungsbehörden ist mit Art. 19 Abs. 4 GG nur vereinbar, soweit es um prüfungsspezifische Wertungen geht. Hingegen sind fachliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Prüfer und Prüfling der gerichtlichen Kontrolle nicht generell entzogen.

2. Sind Weisungen, welche die Prüferinnen und Prüfer auf eine bestimmte Wertung von Prüfungsleistungen festlegen würden, zulässig? (BVerfGE Seite 9)

Nein, Prüferinnen und Prüfer sind unabhängig und keinen Weisungen unterworfen.

Nach dieser Vorschrift seien die Mitglieder des Landesjustizprüfungsamtes in der Beurteilung von Prüfungsleistungen unabhängig und keinen Weisungen unterworfen. Dem würde eine uneingeschränkte fachliche Kontrolle widersprechen.

3. Bedeutet die Unabhängigkeit von zwei Personen, die zur Korrektur eingeteilt sind, dass die Zweitkorrektorin bzw. der Zweitkorrektor von der Bewertung der bzw. des Ersten keine Kenntnis haben darf? (Möllers, Zn. 11-14)

Der Zweitkorrektor darf Kenntnis haben.

Die Unabhängigkeit der beiden Korrektoren kann nicht bedeuten, dass der Zweitkorrektor von der Bewertung des Erstkorrektors keine Kenntnis haben darf. In der Prüfungspraxis nimmt also der Zweitkorrektor in Kenntnis der Bewertung des Erstkorrektors den Bewertungsvorgang ohne Bindung an die vorangegangene Benotung in eigener Verantwortung erneut vor.

4. Ist es überhaupt möglich, den Beurteilungsspielraum von Prüferinnen und Prüfern gerichtlich zu kontrollieren? (BVerfGE Seite 54; Möllers Zn. 22-28; 36-38; 43-47)

Fachspezifische Bewertungen können gerichtlich nachgeprüft werden.

Schon in seinem ersten grundlegenden Urteil zum Beurteilungsspielraum im Prüfungsrecht (BVerfGE 8, 272 [273]) begründete das Bundesverwaltungsgericht seine Auffassung mit den prinzipiellen Voraussetzungen jeder Benotung: Prüfungsnoten könnten nicht isoliert für jeden Einzelfall gefunden werden, sondern ergäben sich aus dem fachkundigen Vergleich mit den Leistungen anderer, vergleichbarer Prüflinge; sie seien das Ergebnis von Erfahrungswerten auf der Grundlage von Leistungsvergleichen.

Der Beurteilungsspielraum des Prüfers und damit sein Bewertungsvorrecht wurden durch die Rechtsprechung eingeschränkt und definiert. Bereits seit längerer Zeit ist es nach der herrschenden Lehre den Verwaltungsgerichten möglich, Entscheidungen von Prüfern in folgenden Fällen nachzuprüfen und aufzuheben:

- bei Verfahrensfehlern,
- bei fehlender Sachaufklärung,
- bei sachfremden Erwägungen,
- beim Verstoß gegen das Gebot der Gleichbehandlung der Prüflinge.

Bei *fachspezifischen Bewertungen* geht es um die fachliche Einschätzung von Prüfungsarbeiten, z. B. um die Frage, ob eine Aussage richtig oder falsch ist. Hier ist es grundsätzlich Pflicht der Verwaltungsgerichte, die Bewertung des Prüfers vollständig in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht nachzuprüfen.

Prüfungsspezifische Bewertungen stellen eine Beziehung her zwischen den Leistungen eines Prüflings und den Leistungen anderer Prüflinge bei derselben oder bei vorhergegangenen Prüfungen (z. B. die Aussage: Die Leistung des Prüflings X fällt im Verhältnis zu den Leistungen aller Prüflinge deutlich ab). Nach der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist die Festlegung der Noten in einem Bezugssystem zu finden, das durch die persönlichen Erfahrungen und Vorstellungen des Prüfers in seinen bisherigen Prüfungserfahrungen beeinflusst wird.

5. Welche Entscheidungen von Prüferinnen und Prüfern sind bereits seit längerer Zeit nach der herrschenden Lehre den Verwaltungsgerichten möglich und können nachgeprüft und gegebenenfalls aufgehoben werden? (BVerfGE Seite 56; Möllers Zn. 25-28)

Nachprüfungen sind möglich bei Verfahrensfehlern, bei fehlender Sachaufklärung, bei sachfremden Erwägungen und beim Verstoß gegen das Gebot der Gleichbehandlung der Prüflinge.

Nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, der auch die angegriffenen Entscheidungen folgen, ist der Bewertungsspielraum überschritten und eine gerichtliche Korrektur geboten, wenn die Prüfungsbehörden Verfahrensfehler begehen, anzuwendendes Recht verkennen, von einem unrichtigen Sachverhalt ausgehen, allgemeingültige Bewertungsmaßstäbe verletzen oder sich von sachfremden Erwägungen leiten lassen (vgl. die Zusammenfassungen bei Niehues, Schul- und Prüfungsrecht, 2. Aufl., Rdnr. 473; Seebass, Die Prüfung – ein rechtschutzloser Freiraum des Prüfers ?, NVwZ 1985, S. 521 [526] m.w.N.).

- bei Verfahrensfehlern,
- bei fehlender Sachaufklärung,
- bei sachfremden Erwägungen,
- beim Verstoß gegen das Gebot der Gleichbehandlung der Prüflinge.

6. Worin besteht der Unterschied zwischen fachspezifischen und prüfungsspezifischen Bewertungen einer Prüferin bzw. eines Prüfers? (BVerfGE Seite 57; Möllers Zn. 36-38; 47-49)

Fachspezifische Bewertungen sind gerichtlich nachprüfbar, prüfungsspezifische nicht.

Eine so weitgehende Zurücknahme der gerichtlichen Kontrolle ist mit Art. 19 Abs. 4 GG jedenfalls dann nicht vereinbar, wenn es um Prüfungen geht, die den Berufszugang beschränken. Auszugehen ist von dem Zweck, dem eine Prüfung als Berufszugangsschranke dient und den sie nach Art. 12 Abs. 1 GG nur im Rahmen der Verhältnismäßigkeit verfolgen darf (vgl. BVerfGE 80, 1 [24 ff.]). Die Erste und Zweite Juristische Staatsprüfung sollen denjenigen Bewerbern den Zugang zum angestrebten Beruf verwehren, die fachlichen Mindestanforderungen nicht genügen. Dieser Zweck ist nicht nur für den Umfang der Qualifikationsnachweise, sondern auch für deren Bewertung maßgebend (BVerfG, a.a.O., S. 26 ff.). Daraus folgt, daß zutreffende Antworten und brauchbare Lösungen im Prinzip nicht als falsch bewertet werden und zum Nichtbestehen führen dürfen. Soweit die Richtigkeit oder Angemessenheit von Lösungen wegen der Eigenart der Prüfungsfrage nicht eindeutig bestimmbar sind, die Beurteilung vielmehr unterschiedlichen Ansichten Raum läßt, gebührt zwar dem Prüfer ein Bewertungsspielraum, andererseits muß aber auch dem Prüfling ein angemessener Antwortspielraum zugestanden werden. Eine vertretbare und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründete Lösung darf nicht als falsch gewertet werden. Dies ist ein allgemeiner Bewertungsgrundsatz, der bei berufsbezogenen Prüfungen aus Art. 12 Abs. 1 GG folgt.

Bei *fachspezifischen Bewertungen* geht es um die fachliche Einschätzung von Prüfungsarbeiten, z. B. um die Frage, ob eine Aussage richtig oder falsch ist. Hier ist es grundsätzlich Pflicht der Verwaltungsgerichte, die Bewertung des Prüfers vollständig in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht nachzuprüfen.

Die Gesamtbetrachtung der Leistungen aller Prüflinge und die daraus resultierende Leistungsbewertung des einzelnen Prüflings gehört als *prüfungsspezifische Wertung* zum Beurteilungsspielraum des Prüfers, der grundsätzlich einer richterlichen Kontrolle entzogen ist.

Hinweise zum Ablauf einer 30-minütigen mündlichen Gruppenprüfung bei Möllers

Es werden in der 30-minütigen mündlichen Gruppenprüfung kleine Sachverhalte gelöst, wobei Didaktik im Mittelpunkt steht. Interdisziplinäre weitergehende Fragestellungen anderer Fächer können ebenso abgefragt werden.

Beispiele für Fragen außerhalb von Didaktik:

X hat einen polnischen Migrationshintergrund. Können Sie den Begriff nach der Definition des Statistischen Bundesamtes erklären?

Definieren Sie den Begriff Auslieferung nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Der Mitarbeiter am ICC hat beim Ausstellen des internationalen Haftbefehls offensichtlich den Namen nicht richtig wahrgenommen. Wie könnte man den Begriff „Wahrnehmung“ in der Psychologie definieren?

Um welche konkrete Schrankenart handelt es sich bei Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG?

X ist vor der Polizei über die Grenze geflohen. Ist X nun ein Flüchtling im Sinne der GFK?

Wie ist psychologisch der Begriff „Einstellung“ nach Festinger zu erläutern?

In welchen Bereichen der Bundespolizei könnten PVB von „Vigilanz“ betroffen sein?

Zum Themenfeld „Migration“ siehe nachfolgende Fragen und Antworten.

Nur Fragen zu den Aufsätzen „Volker Matthies: Neues Feindbild Dritte Welt: Verschärft sich der Nord-Süd-Konflikt?“ sowie „Albert Mühlum: Armutswanderung, Asyl und Abwehrverhalten. Globale und nationale Dilemmata“¹

1. Definieren Sie den Begriff „Nord-Süd-Konflikt“, indem Sie auch die Akteure und Interessengegensätze beschreiben.
2. Definieren Sie den Begriff „sozioökonomisch“!
3. Gibt es eine globale Konfliktformation zwischen Süd und Nord?
4. Welche Arten und Verfahren des Konflikts hat es in der Vergangenheit gegeben?
5. Wie und aus welchen Gründen ist die Ölkrise entstanden?
6. Welche Folgen für die Industrieländer hat die Ölkrise tatsächlich gebracht?
7. Die Entwicklungsländer sind sozio-ökonomisch, politisch und kulturell extrem heterogen strukturiert. Die Industrieländer sind kulturell zwar auch heterogen (Japan-Deutschland-USA), sozioökonomisch und politisch aber sehr homogen strukturiert. Welche staatsrechtliche Begründung lässt sich für diese politische und sozioökonomische Homogenität der Industrieländer finden?
8. Wie steht es um die Konfliktfähigkeit und Konfliktwilligkeit der „Dritten Welt“, früher und heute?
9. Gibt es überhaupt noch einen „Nord-Süd-Konflikt“ nach Ende des Kalten Krieges?
10. War der 2. Golf-Krieg 1991 eine militärische Auseinandersetzung im Rahmen des Nord-Süd-Konflikts?
11. Bei der Frage, welche Friedensgefährdung vom Nord-Süd-Gefälle ausgeht, ist von den Problemlagen in den Entwicklungsländern auszugehen. Nennen Sie mir typische Problemlagen!
12. Welche Folgen ergeben sich aus diesen Problemlagen?
13. Welche in den Industrieländern bereits heute wirksamen Folgen aus diesen Entwicklungen in den Entwicklungsländern lassen sich erkennen? Mit anderen Worten: Was hat der Bundesgrenzschutz mit diesen Entwicklungen in den Entwicklungsländern zu tun?
14. Seit mehr als 100 Jahren wird in Deutschland die Ausländerbeschäftigung diskutiert. Lediglich Begriffe und Problemschwerpunkte haben sich geändert. Nennen Sie mir chronologisch die entsprechenden Ausländergruppen!
15. Was sind die Ursachen für Fremdenfeindlichkeit?
16. Wenn wir die Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland betrachten, dann unterscheidet man als Ursachen der Migration Pull- und Push-Faktoren. Welche Definitionen können Sie zu den Begriffen geben?
17. Welche Wanderungsbewegungen können Sie unterscheiden?
18. Welche Möglichkeiten haben die Armen, ihrer Armut zu entfliehen?
19. Welche Ansätze zu einer friedlichen Bewältigung des Nord-Süd-Konflikts gibt es?

¹ Die Originaltexte sind nachzulesen im Reader M15 (www.Möllers.info). Fachinformation zum Thema in: Möllers (Hg.), Wörterbuch der Polizei, 2. Aufl., München 2010, zu einzelnen Begriffen weitere Literaturnachweise; Suchmaschine zur Thematik: www.JBÖS.de/suche/.

Fragen und Antworten zu den Aufsätzen „Volker Matthies: Neues Feindbild Dritte Welt: Verschärft sich der Nord-Süd-Konflikt?“ sowie „Albert Mühlum: Armutswanderung, Asyl und Abwehrverhalten. Globale und nationale Dilemmata“²

1. Definieren Sie den Begriff „Nord-Süd-Konflikt“, indem Sie auch die Akteure und Interessengegensätze beschreiben.

Der Nord-Süd-Konflikt gilt im Kern als ein sozio-ökonomischer, außenwirtschaftlicher und verteilungspolitischer Interessenkonflikt zwischen Entwicklungsländern und westlich-kapitalistischen Industrieländern. Basis ist ein Nord-Süd-Entwicklungsgefälle bezüglich technischer Fertigkeiten, wirtschaftlicher Produktivität und materiellem Lebensstandard.

2. Definieren Sie den Begriff „sozioökonomisch“!

Der Begriff „sozioökonomisch“ bedeutet gesellschaftlich-wirtschaftlich.

3. Gibt es eine globale Konfliktformation zwischen Süd und Nord?

Anders als beim Ost-West-Konflikt gibt es *keine Blockbildung*, vielmehr treffen einzelne Gruppierungen des Südens auf solche des Nordens.

4. Welche Arten und Verfahren des Konflikts hat es in der Vergangenheit gegeben?

Die *Ölkrise* hat es gegeben, als Staaten des Südens den Westen mit Hilfe der Kartellstrategie der OPEC und der organisierten Gegenmachtbildung durch Blockfreie sowie durch die „Gruppe der 77“ unter Druck setzten.

5. Wie und aus welchen Gründen ist die Ölkrise entstanden?

Es gibt eine politische und eine wirtschaftliche Begründung: *Politisch*: Die Ursache lag im 6-Tage-Krieg 1967. Araber verloren den Krieg mit Gebietsverlusten wegen Israels Unterstützung durch den Westen. Ein Boykott der Öllieferung an die israelischen Verbündeten [USA und Deutschland, das 75 % seines Ölbedarfs aus dem Nahen Osten bezog!] folgte. *Wirtschaftlich*: Ölreserven könnten zu Ende gehen, daher sollte die Ölförderung verlangsamt und Öl teurer verkauft werden.

6. Welche Folgen für die Industrieländer hat die Ölkrise tatsächlich gebracht?

Die Ölkrise hat faktisch die Atomenergie gebracht. Außerdem gehören wegen der Verteuerung inzwischen Europäer zu den 10 wichtigsten Ölproduzenten der Welt, nämlich Großbritannien und vor allem Norwegen. Das Energiesparen entwickelte sich als neues Bewusstsein. Aber es folgte auch Arbeitslosigkeit: Während es 1964 noch Vollbeschäftigung gab (100 000 Arbeitslose bei bis zu 600 000 offenen Stellen). Ins Land kamen 1 Mio. Gastarbeiter, ein Portugiese wurde mit Blumen und Moped unter Jubel der Bevölkerung beglückwünscht. Auch 1969 bestand Vollbeschäftigung bei 110 000 Arbeitslosen zu 800 000 offenen Stellen. Es folgte eine kommunale Neugliederung mit großen Entwicklungsplänen, aber die Kommunen verschuldeten sich infolge der Ölkrise. Am 17. September 1982 kam die Wende: Westdeutschland hatte 1,2 Mio. Arbeitslose.

7. Die Entwicklungsländer sind sozio-ökonomisch, politisch und kulturell extrem heterogen strukturiert. Die Industrieländer sind kulturell zwar auch heterogen (Japan-Deutschland-USA), sozioökonomisch und politisch aber sehr homogen strukturiert. Welche staatsrechtliche Begründung lässt sich für diese politische und sozioökonomische Homogenität der Industrieländer finden?

Alle Industriestaaten sind Demokratien und haben das System der freien, sozialen Marktwirtschaft. Denn das Demokratieprinzip bedingt eine grundsätzliche gegenseitige Abhängigkeit (Interdependenz) des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems.

Wesentliches Element der Demokratie ist der Pluralismus. Denn die Volkssouveränität kann sich nur auf der Basis individueller Selbstbestimmung entfalten. Als pluralistisch bezeichnet man eine Gesellschaft, die in vielfältige, konkurrierende

² Die Originaltexte sind nachzulesen im Reader M15 (www.Möllers.info). Fachinformation zum Thema in: Möllers (Hg.), Wörterbuch der Polizei, 2. Aufl., München 2010, zu einzelnen Begriffen weitere Literaturnachweise; Suchmaschine zur Thematik: www.JBÖS.de/suche/.

rende Schichten, Gruppen, Gemeinschaften, Einrichtungen etc. untergliedert ist, und in der diese Gruppierungen auch weitestgehende Handlungsfreiheit haben. Pluralismus ist das Gegenbild zu dem Modell einer homogenen, bzw. „gleichgeschalteten“ Gesellschaft und zu autoritären bzw. totalitären Staatsvorstellungen.

Pluralismus ist zwar zunächst ein beschreibender (empirischer) Begriff. Pluralismus hat aber auch insofern einen normativen Sinn, als in einer freiheitlichen Demokratie die Vielfalt der Ziele, Interessen, Handlungsformen, Einflussmöglichkeiten etc. nicht nur politisch gewollt ist, sondern auch rechtlich ermöglicht werden muss. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) muss daher für alle gesellschaftlichen Bereiche gelten. Damit ist im sozio-ökonomischen Bereich von Demokratien, in denen eines der wesentlichen Elemente auch das Sozialstaatsprinzip ist, immer die freie Marktwirtschaft in Form der sozialen Marktwirtschaft zwingend.

Umgekehrt bedingt die wirtschaftliche Freiheit ein freiheitliches politisches System, das nur die Staatsform der Demokratie gewährleisten kann, sodass die Herrschenden in (ehemaligen) Diktaturen immer mehr zu demokratischen Strukturen gedrängt werden (z. B. China, Arabischer Frühling).

8. Wie steht es um die Konfliktfähigkeit und Konfliktwilligkeit der „Dritten Welt“, früher und heute?

Die Entwicklungsländer, zusammengeschlossen in der Gruppe der 77, der bis heute über 140 Staaten mit ihren Sprechern (u. a.) Algerien, Brasilien, Indien und Mexiko angehören, forderten eine neue Weltwirtschaftsordnung; u. a.:

- Umwandlung der Weltbank in eine Entwicklungsbank und
- Abzweigung von jährlich 1 % des Bruttosozialprodukts der Industrienationen für die Entwicklungsländer.

9. Gibt es überhaupt noch einen „Nord-Süd-Konflikt“ nach Ende des Kalten Krieges?

Auch nach Ende des Kalten Krieges gibt es einen „Nord-Süd-Konflikt“, da sich die Konfliktursachen sogar verstärkt haben, indem das Entwicklungsgefälle sich weiter vergrößert.

10. War der 2. Golf-Krieg 1991 eine militärische Auseinandersetzung im Rahmen des Nord-Süd-Konflikts?

Der Golfkrieg kann einerseits im Rahmen des Nord-Süd-Konflikts als „Weltordnungskonflikt“ zwischen der „Chaosmacht“ des Irak einerseits und der „Ordnungsmacht“ der USA andererseits angesehen werden.

Zum anderen kann der Golfkrieg durchaus als „Ressourcenkonflikt“ um Erdöl angesehen werden, denn es ging in ihm auch um die Kontrolle über das Golföl, um Versorgungssicherheit, um angemessene Mengen und nicht zu hohe Preise.

Zum dritten war er ein militärischer „Machtkonflikt“ zwischen einer aufstrebenden Regionalmacht der Dritten Welt und der Supermacht USA (sowie den europäischen Mittelmächten Großbritannien und Frankreich).

11. Bei der Frage, welche Friedensgefährdung vom Nord-Süd-Gefälle ausgeht, ist von den Problemlagen in den Entwicklungsländern auszugehen. Nennen Sie mir typische Problemlagen!

Als Friedensgefährdung vom Nord-Süd-Gefälle gehen aus zum Beispiel *Hunger und soziale Katastrophen*: Es gibt eine ungebremste Bevölkerungszunahme (Indien 1930 200 Mio.; 2000 1 Mrd.). Ferner gibt es *ökologische Katastrophen*: Monokulturen, Staudämme und Abholzung des Regenwalds führen zu erheblicher Verschlechterung der Wirtschaftslage.

12. Welche Folgen ergeben sich aus diesen Problemlagen?

Als Folgen sind auszumachen Klassenkämpfe und Staatskrisen, inner- und zwischenstaatliche Verteilungskämpfe und Massenfluchtbewegungen. Ferner sind neue Sicherheitsprobleme wie armutsbedingte Umweltzerstörung mit globalen Wirkungen festzustellen. Zu beobachten ist außerdem der Anbau von Drogenpflanzen und die Entwicklung von Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität in den Entwicklungsländern.

13. Welche in den Industrieländern bereits heute wirksamen Folgen aus diesen Entwicklungen in den Entwicklungsländern lassen sich erkennen? Mit anderen Worten: Was hat der Bundesgrenzschutz mit diesen Entwicklungen in den Entwicklungsländern zu tun?

Migration führt z. B. zur illegalen Einwanderung, Drogenkriminalität, Raub- und Diebeszüge krimineller Banden, die international operieren, Ausländerextremismus und -terrorismus breitet sich auch in Deutschland aus. Die Entwicklung von Fremdenfeindlichkeit führt zu gewalttätigen Übergriffen von Deutschen auf Ausländer.

14. Seit mehr als 100 Jahren wird in Deutschland die Ausländerbeschäftigung diskutiert. Lediglich Begriffe und Problemschwerpunkte haben sich geändert. Nennen Sie mir chronologisch die entsprechenden Ausländergruppen!

Vor der Jahrhundertwende waren es die „Ruhrpolen“ im Bergbau und die „Wanderarbeiter“, danach die „Fremdarbeiter“ der Weimarer Republik sowie die „Zwangsarbeiter“ im Nationalsozialismus. Später sind es die „Gastarbeiter“ der Nachkriegszeit und heute die „ausländischen Arbeitnehmer“.

15. Was sind die Ursachen für Fremdenfeindlichkeit?

Sozialpsychologisch ist es die Angst vor dem Fremden, die scheinbar zu Identitätsverlust führt. *Sozioökonomisch* lässt sich Fremdenfeindlichkeit durch die Frustrations-Aggressions-Hypothese erklären. *Sozialpolitisch* wird Fremdenfeindlichkeit instrumentalisiert und demagogisch – zum Beispiel in Wahlkämpfen – ausgebeutet.

16. Wenn wir die Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland betrachten, dann unterscheidet man als Ursachen der Migration Pull- und Push-Faktoren. Welche Definitionen können Sie zu den Begriffen geben?

Push-Faktoren sind Schubkräfte, d. h. die Situation im Heimatland bedingt die Wanderung [z.B. *Folter, Bedrohung von Minderheiten, Kriege, Verelendung, Umweltprobleme, Perspektivlosigkeit*]. Pull-Faktoren bilden die Sogwirkungen, d. h. die scheinbar gute Situation in den Industriestaaten lösen die Wanderungsbewegung aus [*Wohlstand, Stadtkultur*].

17. Welche Wanderungsbewegungen können Sie unterscheiden?

Zu beobachten ist zunächst die *Interne Migration*, etwa in Form der Landflucht [Mammutstädte entstehen wie Mexico City, Sao Paulo mit jeweils mehr als 25 Mio. Einwohner; seit der Jahrtausendwende lebt mehr als die Hälfte aller Menschen in Städten]. Ferner ist die *Politische Migration* zu beobachten: Verfolgung und Vertreibung bringt weltweit mehr als 25 Mio. Menschen *aus politischen Gründen* zur Flucht. Sie fliehen meist in die Nachbarländer, die ebenfalls Entwicklungsländer sind, sodass hier der Verelendungsdruck verstärkt wird. Außerdem gibt es immer noch eine *Ost-West-Migration*. Die *ökonomisch-ökologische Migration* bringt derzeit nach Schätzungen des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes etwa 1 Mrd. Menschen zur Flucht.

18. Welche Möglichkeiten haben die Armen, ihrer Armut zu entfliehen?

Die Armen kennen *stilles Verhungern* [z. B. Somalia], *individuellen Aufbruch* allein, mit Familie oder Sippe, *kollektiven Aufbruch*, indem z. B. Albaner nach Italien und Kubaner in die USA fliehen, *gewaltsame Aneignung* durch fundamentalistische Kräfte; vorstellbar sind hier Hungeraufstände mit militärischer Erpressung, *Vernichtungsstrategien* durch Ausrottung von Volksstämmen [z. B. Tamilen, Singhalesen in Sri Lanka, Hutus und Tussies in Rwanda; Inbrandsetzung der Ölfelder und Ableitung von Rohöl ins Meer durch Irak].

19. Welche Ansätze zu einer friedlichen Bewältigung des Nord-Süd-Konflikts gibt es?

Folgende Ansätze könnte es geben:

- Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungsmitteln durch Globalisierung von Rüstungskontrolle und Abrüstung,
- Dämpfung von Angebot (realistische alternative Anbaufrüchte im Entwicklungsland; Einkommensbeihilfen) und Nachfrage (Drosselung des Drogenkonsums im Industrieland) im Drogenhandel,
- Eindämmung der Fluchtbewegungen durch Bekämpfung der Fluchtursachen,
- Verhinderung der Umweltzerstörung durch ökologische Vorsorge im Weltmaßstab,
- Zusammenarbeit der Industrieländer mit den Entwicklungsländern.